

Sitzungsvorlage Nr. 2087/2020



Federführendes Amt:	Bauamt		
Behandlung	Gremium	Termin	Status
Entscheidung	Ausschuss für Bauen, Verkehr und Umwelt	21.07.2020	öffentlich

Neubau Garage und Carport, Lutzenberger Straße, Flst. Nr. 49/1 und 49/2 in Mannenberg

Beschlussvorschlag

1. Das Einvernehmen der Gemeinde für den Neubau einer Garage und eines Carports auf den Flurstücken Nr. 49/1 und 49/2, Lutzenberger Straße in Mannenberg wird hergestellt.
2. Soweit technisch möglich, ist das Niederschlagswasser entweder über eine Retentionszisterne oder durch gezielte Einleitung bzw. diffuse Versickerung schadlos zu beseitigen. Eine Einleitung in die Kanalisation und damit in die Kläranlage sollte vermieden werden.

Sachverhalt

Geplant ist, auf den Flurstücken 49/1 und 49/2 eine Garage sowie ein Carport zu errichten. Die Garage hat eine Größe von 7 m x 6 m und eine Höhe von 3,61 m / 2,81 m. Der Carport ist mit einer Größe von 6,42 m x 5,49 m sowie einer Höhe von 3,80 m / 3,00 m geplant. Beide Bauvorhaben erhalten ein Flachdach.

Die Grundstücke liegen im Geltungsbereich der Abgrenzungs- und Abrundungssatzung Mannenberg. Das Bauvorhaben ist nach § 34 des Baugesetzbuches (Umgebungsbebauung) zu beurteilen. Danach ist ein Vorhaben innerhalb der Im Zusammenhang bebauten Ortsteile zulässig, wenn es sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung und der Bauweise in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt und die Erschließung gesichert ist.

Stellungnahme der Verwaltung

Das Vorhaben fügt sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung in die nähere Umgebung ein. Belange der Gemeinde sind nicht berührt.

Soweit technisch möglich, ist das Niederschlagswasser entweder über eine Retentionszisterne oder durch gezielte Einleitung bzw. diffuse Versickerung schadlos zu beseitigen. Eine Einleitung in die Kanalisation und damit in die Kläranlage sollte vermieden werden.

Anlage/n:
1 Lageplan, 1 Schnitt, 4 Ansichten